# Einleitung

# Die Abteilung des Vereins FSV Nienburg/ Schwimmen bietet für seine Vereinsmitglieder ab 31.08.2020 das Vereinstraining an. Um für alle Beteiligten den Schutz der Gesundheit sicherstellen zu können sowie den Vorgaben der öffentlichen Gesundheitsverwaltung zu entsprechen, wurde das vorliegende Hygienekonzept erarbeitet. Rechtliche Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 30. Juni. Darüber hinaus sind die Hygienevorschriften des Sportstättenbetreibers und die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie des Leitfadens des Deutschen Schwimmverbandes maßgebend.

# Konzept

1. Als verantwortliche Trainerinnen und Trainer werden folgende Personen benannt:

* Frank Winkler
* Lothar Galonska
* Annett Helmuth
* Monika Klepaczewski
* Katrin Beiersdorfer

1. Vor Trainingsbeginn ist einmalig eine Belehrung aller Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern zu Verhaltens- und Hygieneregeln durchzuführen. Die Schulung muss schriftlich dokumentiert und gegengezeichnet werden.
2. Zutritt, An-/Abfahrt

* Sporträume durch Gruppen zeitversetzt nutzen
* Geregelter Zugang, (max 1 Person auf 10 qm) kein Aufenthalt- oder Wartebereich im Inneren der Sporteinrichtung
* Aufenthaltsräume dürfen *nicht benutzt* werden
* Umkleideräume Herren dürfen max. 31 Schränke belegt werden
* Umkleideräume Damen dürfen max. 25 Schränke belegt werden
* Dusch- und Toilettenräume dürfen von max. von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden
* 1. Betreuer pro Umkleideraum kann vom Verein bereitgestellt werden
* Körperreinigung in den Duschräumen vor Trainingsantritt ist notwendig
* Körperreinigung/Haartrocknung nach dem Training wird nicht in den Räumen der Schwimmhalle durchgeführt
* Verlassen der Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinrichtung unter Einhaltung der Abstandsregeln, bis spätestens zur vollen Stunde zum Ende der Trainingszeit

1. Wegeführung

* Abstands- und Hygienevorschriften sind umzusetzen
* Einlass der Trainingsgruppen erst nach Verlassen der vorherigen TG`s in Absprache mit Trainer/ Betreuer
* Eltern und Zuschauer erhalten keinen Zutritt zur Sportstätte

1. Ablauf Trainingsbetrieb:

* die sportartenspezifischen Regelungen des DOSB/DSV sind zwingend einzuhalten
* auf den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern während des Trainingsbetriebes ist, wo immer möglich, zu achten.
* Gruppengröße entsprechende Vorgaben Sportstättenkonzept, bzw. max. 10 Personen
  + die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler in den Trainingsgruppen ist wie folgt begrenzt
    - 46 Personen pro Trainingseinheit im Wasser (9/ Bahn)
    - 10 Trainer/ Betreuer pro Trainingseinheit am Beckenrand/ Umkleideraum
    - 56 Personen pro Trainingseinheit in der Schwimmhalle
* feste, gleichbleibende Zusammensetzung von Trainingsgruppen
* Anwesenheitsliste für jede TE
  + Vor Beginn der jeder Trainingseinheit ist eine Teilnehmerliste mit Angabe zu Vor- und Familienname, Telefonnummer (Adressdaten liegen dem Verein vor) zu erstellen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sportler derzeit absolut symptomfrei zu sein.
  + Für das Dokumentieren und Archivieren sind die jeweiligen verantwortlichen Trainer zuständig. Die Teilnehmerliste muss jederzeit verfügbar sein und ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Trainingseinheit aufzubewahren. Danach sind die personenbezogenen Daten zu löschen bzw. zu vernichten.
* Für das Mitbringen von Schwimmbrettern etc. sind die Sportlerinnen und Sportlern selbst zuständig.

Sportverein: FSV Nienburg 1990 e.V.

Abteilung: Schwimmen

Bernburg, den 25.08.2020

**Anlagen:**

* DOSB-Leitplanken
* DSV-Leitfaden
* Belehrung der Trainer zum Wiedereinstieg in den Vereinssport
* Belehrung der Sportler zum Wiedereinstieg in den Vereinssport
* Belehrung der Eltern zum Wiedereinstieg in den Vereinssport (bei Minderjährigen)
* Teilnehmerliste
* Verhaltens- und Hygieneregeln